

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzung und der vorliegenden Begründung als Satzung.